

5269/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Kier, Partnerinnen und Partner

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Mißbrauch von im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS) gespeicherten Daten

Wie Medienberichten zu entnehmen ist, stehen mindestens zwei Beamte des Bundesministeriums für Inneres unter dem Verdacht, personenbezogene Daten, die offensichtlich im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS) gespeichert werden, illegal an private Detekteien verkauft zu haben. Dabei steht der Vorwurf im Raum, daß nicht nur KFZ - Zulassungs - und Meldedaten, sondern auch Fahndungsunterlagen doeir lngotmstionrn über zurückgelegte Anzeigen weitergegeben wurden.

Dieser mutmaßliche Mißbrauch von geschützten personenbezogenen Daten durch Beamte des BMI zeigt einmal mehr die Problematik erweiterter Polizeibefugnisse in Zusammenhang mit dem Grundrecht des Schutzes der Privatsphäre auf und beweist überdies, daß Fragen des Datenschutzes im BMI nicht ernst genug genommen werden. Da alle Zugriffe auf das EKIS durch die EDV - Zentrale des Bundesministeriums für Inneres registriert werden, würde sich der Exekutive theoretisch die Möglichkeit bieten, die Häufung von unmotivierten Personenabfragen zu lokalisieren und entsprechende Überprüfungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

an den Bundesminister für Inneres.

1. In welcher Form wurden bisher stichprobenartige Überprüfungen des Zugriffs von Beamtinnen und Beamten auf personenbezogene Daten und deren Verwendung durchgeführt?
2. Welche Dienststelle ist mit diesen Überprüfungen befaßt?
3. Wieviele derartige stichprobenweise Überprüfungen werden jährlich durchgeführt?
4. Wie vielen derartigen stichprobenweisen Überprüfungen der EKIS - Zugriffe folgten im Kalenderjahr 1997, wievielen im Kalenderjahr 1998 nähere Untersuchungen auf Zulässigkeit bestimmter EKIS - Zugriffe?

5. Wieviele Verdachtsfälle von mißbräuchlicher bzw. krimineller Verwendung personenbezogener Daten aus dem EKIS sind Ihnen in den in Frage 4 beschriebenen Zeiträumen bekannt geworden?
6. In wie vielen aufgedeckten Fällen wurden
- a) Personalfahndungsdaten
 - b) Auszüge aus dem Strafregister
 - c) Daten aus dem kriminalpolizeilichen Aktenindex
 - d) Fingerabdrücke
 - e) Sachenfahndungsdaten
 - f) Kfz - Fahndungsdaten
 - g) Daten aus dem Fremdeninformationssystem
 - h) Daten aus dem Asylinformationssystem
 - i) Daten aus dem Schengener Informationssystem
- widerrechtlich an nicht zugriffsbefugte Personen bzw. an Private weitergegeben?
7. Welche Konsequenzen hatte dies jeweils für die involvierten Beamtinnen und Beamten oder Vertragsbediensteten?
8. Aus welchem zwingenden kriminaltaktischen Grund wurden die mutmaßlichen Datenmißbräuche im Innenministerium, die den Ermittlerinnen schon seit Dienstag, den 10.11.1998 bekannt waren, den Medien erst am Donnerstag, den 12.11.1998 also nach dem Beschluß der Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes im Ministerrat bekanntgegeben?
9. Wie begründen Sie, daß es sich bei den beiden tatverdächtigen Beamten um "Einzelfälle" in bezug auf Datenmißbrauch handelt?
10. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, daß einer der beiden Verdächtigten ihn betreffende (belastende) Unterlagen zu sich nach Hause genommen hatte (KURIER, 15.11.98, S.11)?
11. Ist es eine übliche Vorgangsweise, daß Beamtinnen und Beamte Akten nach Hause mitnehmen? Unter welchen Voraussetzungen ist dies gestattet?
12. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem aufgedeckten Fall mutmaßlichen Datenmißbrauches für die zukünftige Kontrolle möglichen „Datenhandels“?
13. Werden Sie sich für die Einsetzung eines vom BMI unabhängigen Datenschutzbeauftragten bzw. einer unabhängigen Kontrollstelle für Datenmißbrauch durch Beamte einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

14. Werden Sie ein automationsunterstütztes System in Form eines Zufallsgenerators bzw. einer „Blackbox“ einsetzen, um zukünftig Datenmißbrauch aufzudecken? Wenn ja, ab wann?
15. Halten Sie im Lichte des bekannt gewordenen Datenmißbrauchs die durch die Regierungsvorlage für eine Sicherheitspolizei - Novelle 1998 vorgeschlagene Erfassung von Stamm - und Vermittlungsdaten von Telefonbetreibern, die Regelung für die Verwendung genetischer Informationen sowie die Einführung von „Sicherheitsüberprüfungen“ in der vorgeschlagenen Form für vertretbar? Wenn ja, mit welcher Begründung?
16. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Begutachtung des Datenschutzrates zum Entwurf für eine Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes, welcher „schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken“ anmeldet?